

14/JPR XXI.GP
Eingelangt am:02.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Präsidenten des Nationalrats

betreffend Veröffentlichung vertraulicher Akten aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Am 27.2.2001 veröffentlichte ÖVP - Klubobmann Dr. Andreas Khol im Rahmen einer Pressekonferenz Unterlagen aus dem parlamentarischen „*Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der politischen und rechtlichen Verantwortung im Zusammenhang mit der im Zeitraum vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1999 durch das damalige Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. Arbeit, Gesundheit und Soziales veranlassten Vergabe (Vergabep Praxis) von öffentlichen Geldern an Förderungs - werber oder Auftragnehmer inklusive deren Vernetzung zu anderen öffentlichen Stellen als Auftragnehmer oder Förderungsempfänger*“.

Diese Unterlagen waren deutlich mit dem Vermerk „vertraulich 3“ gekennzeichnet und waren Teil der dem Untersuchungsausschuss zur Beweiserhebung vorgelegten Akten.

Die Veröffentlichung vertraulicher Unterlagen, die einem Untersuchungsausschuss übermittelt wurden, verstößt gegen die Bestimmungen der VO - UA, deren § 24 (3), 1. Satz lautet: „Die von den öffentlichen Ämtern vorgelegten Akten dürfen nicht veröffentlicht werden.“

Zur Wahrung dieser Vertraulichkeit werden allen im Untersuchungsausschuss vertretenen Fraktionen gemäß § 24 (3) Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO - UA) vom Parlamentspräsidenten eigene Kopier - schutzcodes zugewiesen.

Um die Vertraulichkeit der dem Untersuchungsausschuss übermittelten Akten zu gewährleisten, werden diese unter Aufsicht von Bediensteten des Parlaments im Lokal IV des Parlaments verwahrt. Zugang zu diesen Akten haben nur die vereidigten Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie ein genau festgelegter Personenkreis von Mitarbeitern und/oder Experten.

Dr. Khol ist weder Mitglied des parlamentarischen Untersuchungsausschusses noch verfügt er bis dato über keine Zutrittsberechtigung zu Lokal IV.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie beurteilen Sie den geschilderten Sachverhalt in Hinblick auf die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates bzw. den Bestimmungen der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, insbesondere § 24 und § 25 VO - UA?
- 2) Welche Schritte behalten Sie sich gegenüber den zutrittsberechtigten Mitgliedern und Mitarbeitern des Parlamentsklubs der ÖVP in dieser Causa vor, insbesondere bezogen auf die Weitergabe vertraulicher Akten an Dr. Khol und ihre Veröffentlichung?
- 3) Welche weiteren Maßnahmen werden von Ihrer Seite zur Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber der Veröffentlichung vertraulicher Akten aus dem Untersuchungsausschuss geplant?